Antwort auf die Frage: Welche Umstände erschweren Ihnen Ihre Arbeit?
[Eine] schwache Anbindung im Jugendamt, als Querschnittsstelle im Jugendamt [angebunden sein] / zu viele Aufgaben, die nicht mit ausreichenden Ressourcen hinterlegt sind / keine echte Vertretungsregelung („Alleinkämpfer") / gewachsene Struktur in der Kommune in Sachen Partizipation, für die [mit hohem Aufwand] immer wieder neue Kooperationsbezüge herzustellen sind / stetig wachsende Aufgaben und Herausforderungen bei gleichzeitig sinkenden [finanziellen] Ressourcen.

Wie leicht herstellbar und wie formal abgesichert ist Ihre Kooperation mit Politik und Verwaltung?
3 = (eher) leicht 2 = teils/teils 1 = (eher) schwer

3. Operative Rahmenbedingungen schaffen

Die Rahmenbedingungen für kommunale Kinderinteressenvertretungen sind unterschiedlich. Um Kinderinteressen nachhaltig und innovativ vertreten zu können, bedarf es verlässlicher Bedingungen.

Empfehlung: Schaffen von verlässlichen Rahmenbedingungen für das Vertreten von Kinderinteressen. Das beinhaltet das Zulassen von eigenständiger Netzwerkarbeit, die Vertretung durch Fachkräfte und Teamarbeit der kommunalen Kinderinteressenvertretungen mit den erforderlichen Stellen.

Antwort auf die Frage: Welche Umstände erschweren Ihnen Ihre Arbeit?
„Fehlende formelle Standards und Vorgaben / Fehlende Ressourcen (Zeit und Finanzbudget) für Thema (eines unter vielen) / Fehlender „zentraler" Kinderbeauftragter als Koordinator und Unterstützer (nicht nur Repräsentation)".

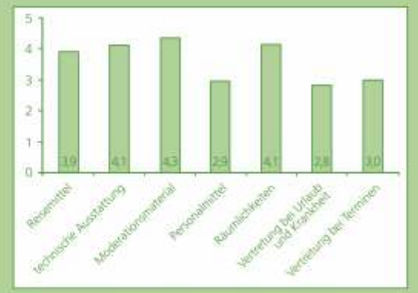

Bitte teilen Sie uns mit, inwieweit Sie mit der Ausstattung Ihrer Stelle zufrieden sind.
5 = sehr zufrieden 4 = relativ zufrieden 3 = teils/teils
2 = relativ unzufrieden 1 = sehr unzufrieden

UMC Werbung 15-0313-W

ABSCHLIEßENDES FAZIT

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunaler Kinderinteressenvertretungen (BAG) empfiehlt aus den Erkenntnissen der Befragung der Mitglieder als auch aus den Resultaten der Arbeitstagungen bundesweit Standards festzuschreiben und in den Kommunen als Arbeitsgrundlage für die Vertretung von Kinderinteressen als allgemeingültig anzuerkennen.

Der Abschlussbericht der Befragung mit Diagrammen und Kommentaren kann unter: www.kinderinteressen.de eingesehen und abgerufen werden.

Impressum

Herausgeberin:
BAG Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunaler Kinderinteressenvertretungen
c/o Deutscher Kinderschutzbund OV Leipzig e. V.
Johannisallee 20, 04317 Leipzig
koordinierungsstelle@kinderinteressen.de

Redaktion:
Sylvia Fiedler; Pia Yvonne Schäfer; Sina Solaß, Andrea Wagner

Gefördert durch:
Robert Bosch Stiftung

bundes arbeits gemeinschaft kommunale **kinderinteressen** vertretungen

Netzwerk zur Umsetzung der Rechte des Kindes auf kommunaler Ebene

Türen öffnen für Kinder!

Unter welchen Arbeitsbedingungen wirken kommunale Kinderinteressenvertretungen?

Zusammenfassung der wissenschaftlichen Begleitung des Projektes „Bundesweite Standards für kommunale Kinderinteressenvertretungen" durch Diplom-Soziologen/Pädagogen M.A. Thomas Schübel

Durchführung der Befragung: Mai und Juni 2013

Die Wahrung und Förderung von Kinderinteressen wird kommunal in Politik und Verwaltung unterschiedlich umgesetzt. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunale Kinderinteressenvertretungen (BAG) hat sich zum Ziel gesetzt, die Vertretung von Kinderinteressen in den Kommunen fachlich zu unterstützen. Dazu sollten mit Hilfe einer Befragung Informationen über die bisherige Verankerung von Stellen, deren Ausstattung sowie Arbeitsbedingungen ermittelt werden. Ziel der Befragung sollte sein, Daten zur Verfügung zu stellen, die für die Entwicklung von Standards hilfreich sind.

Die Befragung liefert damit Anhaltspunkte für die Ausgestaltung inhaltlicher Standards bezogen auf angemessene Bedingungen kommunaler Kinderinteressenvertretungen und macht deutlich, dass solche Standards in Beachtung der Vertretung von Kinderinteressen formuliert werden sollten.

Mit dem Wissen aus den unterschiedlichen Positionen der Kinderinteressenvertreterinnen und Kinderinteressenvertreter in den Kommunen sowie der Erfahrungen der Personen, die sich vor Ort praktisch für Kinderinteressen einsetzen und in Abstimmung mit der BAG entwickelte Diplom-Soziologe und Pädagoge M.A. Thomas Schübel einen Fragenkatalog. Ergebnisse und Rückschlüsse aus dieser nicht repräsentativen Befragung von BAG-Mitgliedern werden im Folgenden in verkürzter Form wiedergegeben und in Auszügen in Beziehung zu den Empfehlungen für Qualitätsstandards für Kinderinteressenvertretungen gesetzt.

Ergebnisbewertung

Die Vertretung von Kinderinteressen ist in den Kommunen laut Befragung eine Querschnittsaufgabe, mit der sich viele Einrichtungen und Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber in unterschiedlichen Berufsfeldern identifizieren. Die Palette der Stellenanbindung ist sehr breit. Somit werden Kinderinteressen offenbar quer durch Berufsfelder und Hierarchien in Kommunalverwaltungen vertreten.

Zwar verstehen sich die Befragten in den Kommunen aufgrund ihrer Stellung als Vertretungen von Kinderrechten, allerdings häufig ohne formale Verantwortung nach den Buchstaben der UN-Kinderrechtskonvention.
Genau darin begründet sich der Anspruch der Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunaler Kinderinteressenvertretungen, eine neue Qualität in der Vertretung von Kinderinteressen festzuschreiben.

A5 UN-Kinderrechtskonvention Kommune	n	%
nein	33	66,0
ja	5	10,0
weiß nicht	11	22,0
fehlend	1	2,0
Gesamt	**50**	**100,0**

Hat Ihre Kommune eigenständig die UN-Kinderrechtskonvention unterzeichnet?
Mehr als Dreiviertel der Befragten verfügen weder über ein Veto- noch über ein Anhörungsrecht.

Haben Sie aufgrund Ihrer Position ein Veto- oder Anhörungsrecht bezüglich bestimmter Themen im Gemeinde-/Stadtrat? in %

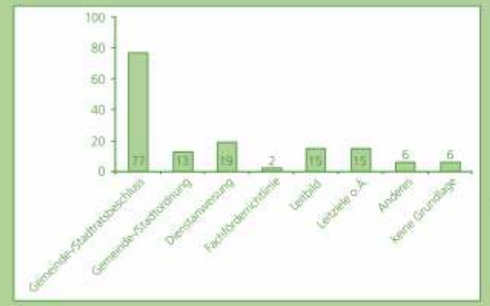

Auf welcher kommunalpolitischen Grundlage begründet sich das Vorhandensein Ihrer Position? in %

Die Befragung zeigt, dass es kaum standardisierte institutionelle Strukturen gibt. Entsprechend sind allgemeingültige institutionell-organisatorische Rahmenbedingungen nicht erkennbar. Die Befragung lässt den Schluss zu, dass die Vertretung von Kinderinteressen scheinbar oft im Kontext anderer Aufgabenbereiche (mit) erledigt wird. Im Vordergrund stehen die „klassischen" partizipatorischen Inhalte, oftmals im Kontext der sozialen Arbeit als in anwaltschaftlichen Tätigkeitsfeldern.

Wie zutreffend ist die Stellenbeschreibung? in %

Die Befragung kann jedoch zeigen, dass unter dem Schlagwort „Vertretung von Kinderinteressen in der Kommune" unterschiedliche Akteure engagiert sind. Die Schwierigkeit, die Zielgruppe zu definieren und die nur von 38 Prozent der Befragten als treffend beurteilte Stellenbeschreibung weisen auf den großen Bedarf an klaren Stellen- und Einrichtungsprofilen. Erforderlich sind klare inhaltliche Definitionen der Aufgaben und diese stützende politische und Verwaltungsstrukturen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunale Kinderinteressenvertretungen will hierfür mit ihren Standards einen wichtigen Beitrag leisten.

KERNAUSSAGEN DER STUDIE

Aus der Befragung ergaben sich drei wesentliche Kernaussagen:
1. Stellenausrichtung ist strategisch heterogen
2. Formale Absicherung fehlt
3. Operative Rahmenbedingungen schaffen

1. Stellenausrichtung ist strategisch heterogen
Welche Strategie sollte von Kommunalen Kinderinteressenvertretungen umgesetzt werden, wenn die strategische Ausrichtung unterschiedlich definiert ist?

Empfehlung: Kinderinteressen werden entsprechend der Größe einer Kommune unterschiedlich vertreten. Diese Verschiedenartigkeit sollte bewahrt werden.

Grundlage für die strategische und inhaltliche Ausgestaltung der Stelle sollten die Standards sein, die dem örtlichen Bedarf, der Kinderzahl und der gesellschaftlichen Entwicklung angepasst sein sollten.

Antwort auf die Frage: Welche Umstände erleichtern Ihnen in besonderer Weise Ihre Arbeit?
„Der geregelte Umgang mit allen Bereichen der Verwaltung durch Schirmherrschaft des Bürgermeisters (= hohe Akzeptanz) / [eine] positive Resonanz von Bürger/innen, Eltern und KollegInnen [sowie die] Begeisterungsfähigkeit der Kinder, für andere etwas zu tun".

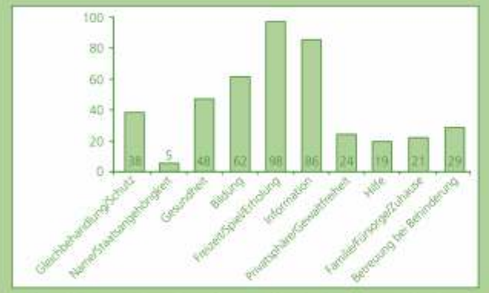

Wie viel können Sie in Ihrer Position für die Rechte von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich der UN-Kinderrechtskonvention in Ihrer Kommune tun? in % (Zustimmungen)

2. Formale Absicherung fehlt
Kommunale Vertreterinnen und Vertreter von Kinderinteressen sehen die Wirkung ihrer Arbeit als wichtig an, auch wenn keine formale Absicherung besteht.

Empfehlung: Die Arbeit von Kinderinteressenvertretungen wird formal abgesichert und damit eine inhaltliche Qualitätssicherung geschaffen, die über die kommunalen Verwaltungen/ Kommunalparlamente einforderbar ist.